

Anpassung der Einspeisevergütung für Photovoltaik per 1.1.2025

Häufigste Fragen und Antworten

Wie hoch sind die Einspeisevergütungen für meine Anlage im Jahr 2025?

Die Einspeisevergütung ist abhängig von der Anlagenleistung. Diese wiederum bezieht sich auf die Gesamtnennleistung (Typenschild) der Wechselrichter oder Generatoren. Für das Jahr 2025 wird die Einspeisung wie folgt vergütet:

Vergütung eingespeiste Energie	exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Anlagen ≤ 30 kW	11.00	11.89
Anlagen 30 kW – 150 kW	10.00	10.81
Anlagen > 150 kW – 3 MW	8.00	8.65

Weshalb sind für grössere Anlagen die Vergütungen niedriger?

Grössere Anlagen produzieren aufgrund ihrer Kapazität mehr Strom, wodurch die Herstellungskosten pro kWh sinken. Eine tiefere Einspeisevergütung spiegelt diese Kostenvorteile wider. Damit kann TBGN sicherstellen, dass die Einspeisetarife für alle Anlagengrössen fair und wirtschaftlich tragbar bleiben.

Warum sinken die Einspeisevergütungen im Vergleich zum Jahr 2024?

Die gesunkenen Marktpreise und Beschaffungskosten für Strom haben einen direkten Einfluss auf die Vergütungshöhe. Die Abnahme der Gestehungskosten für Photovoltaikanlagen trägt ebenfalls dazu bei. TBGN passt die Tarife an, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Fairness für alle Kund*innen zu gewährleisten.

Vereinzelt vergüten Versorger in der Schweiz die PV-Einspeisung bereits nach einem vierteljährlich gemittelten Marktpreis. Wie kann TBGN im Jahr 2025 die vergleichsweise hohen Einspeisevergütungen gewähren?

TBGN möchte Besitzern, Betreibern und Investoren eine möglichst hohe Planungssicherheit ermöglichen, weshalb die Einspeisetarife auch im Jahr 2025 noch fix für das gesamte Jahr gelten. Diese Praxis erlaubt es den Anlagenbetreibern, ihre Erträge genau zu kalkulieren. Als regionales Unternehmen ist TBGN bestrebt, den PV-Ausbau in Glarus Nord aktiv zu fördern.



TBGN kündigt in ihrer Pressemitteilung an, dass sich ab 2026 die Vergütungspraxis ändert. Was genau bedeutet das?

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Vergütungshöhe gemäss Art. 15 EnG an den gemittelten Referenzmarktpreis des BFE gekoppelt. Im Vergleich zum heutigen, jährlich fixen Tarif für die Einspeisevergütung wird ab 2026 die Vergütung variabler und vom Marktpreis abhängig.

Was ändert sich für mich als PV-Besitzer/Betreiber ganz konkret ab 2026?

Das Thema «Optimierung des Eigenverbrauchs» wird für Besitzer, Betreiber und Investoren von PV-Anlagen noch wichtiger werden.

Im Vergleich zur heutigen Praxis müssen sich Besitzer, Betreiber und Investoren von PV-Anlagen ab Januar 2026 auf schwankenden Einspeisevergütungen einstellen. Jährlich fixe Einspeisetarife werden ersetzt durch Tarife, welche unterjährig neu festgelegt werden, basierend auf dem Referenzmarktpreis. TBGN wird hierzu im Laufe des Jahres 2025 nochmals detailliert informieren.

Wie hoch sind die Vergütungssätze für Herkunftsnachweise bei Photovoltaikanlagen im Jahr 2025?

Die TBGN kaufen die HKN aus der Überschussproduktion von den Produzenten aus dem Versorgungsgebiet der TBGN. Somit können Sie zusätzlich zu der Einspeisevergütung eine HKN-Vergütung erhalten.

Vergütung Herkunftsnachweis	exkl. MWSt.	Inkl. MWSt.
Anlagen ≤ 30 kW	3.00	3.24
Anlagen 30 kW – 150 kW	2.50	2.70
Anlagen > 150 kW – 3 MW	2.50	2.70

Wie kann ich von der zusätzlichen Vergütung des HKN profitieren?

Um von der zusätzlichen Vergütung des HKN zu profitieren, können Sie sich step-by-step an die nachfolgende Checkliste halten:

1. Ihre Energieerzeugungsanlage (EEA) ist im Versorgungsgebiet der TBGN
2. Die EEA ist nicht im KEV-Vergütungsprogramm
3. Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG erfasst.
4. Sie beziehen mindestens das Standardstromprodukt (Der Blaue / Der Grosse)
5. Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag eingerichtet
6. Die Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.
7. Die Vergütung erfolgt spätestens im ersten Quartal des Produktionsfolgejahres

Planen Sie ein PV-Projekt oder stehen Sie kurz vor der Inbetriebnahme? Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der HKN-Vergütung frühzeitig an unseren Kundenservice, um eine ordnungsgemässe Einrichtung und Vergütung sicherzustellen.



Weshalb wird die Einspeisung von Photovoltaik-Strom und der HKN separat vergütet?

Mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN) aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität und Herkunft der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Die TBGN kaufen die HKN aus der Überschussproduktion von den Produzenten aus dem Versorgungsgebiet der TBGN. Somit können Sie zusätzlich zu der Einspeisevergütung eine HKN-Vergütung erhalten.

Welche Relevanz haben für mich als Besitzer einer PV-Anlage die unterschiedlichen Stromtarife der TBGN, z.B. «Der Graue» und «der Blaue»?

Bei Wahl unseres Standardtarifs „Der Blaue“ erhalten Sie zusätzlich zur Vergütung für den physischen Strom auch eine Vergütung für die HKN. Beim Tarif „Der Graue“ entfällt diese HKN-Vergütung, sodass nur der physisch eingespeiste Strom vergütet wird.

Warum entfällt die HKN-Vergütung, wenn ich das Produkt «Der Graue» wähle?

TBGN ist gesetzlich dazu verpflichtet, den physisch eingespeisten Strom zu vergüten, die Einspeise- oder Rückspeisevergütung. Die Herkunftsnachweise (HKN), die die „Qualität“ des Stroms belegen, sind jedoch nicht Teil des gesetzlichen Netzmonopols und werden nur dann zusätzlich vergütet, wenn der Tarif „Der Blaue“ gewählt wird. Dies ist im Tarifblatt entsprechend festgelegt.

Wenn Sie den Tarif „der Graue“ wählen, erhalten Sie nur noch die Vergütung für den physischen Strom und keine Vergütung mehr für die HKN. Im Tarif „der Blaue“ erhalten Sie hingegen eine zusätzliche Vergütung für die HKN. Dadurch entgehen Ihnen bei „der Graue“ potenzielle Einnahmen aus den HKN.

Wer kann mir Auskunft geben, wenn ich weitere Fragen zu den Einspeisevergütungen oder den HKN habe?

Unser Kundenservice ist gerne für Sie da:

Telefon: 055 511 97 00

E-Mail: info@tbgn.ch

Die Öffnungszeiten finden Sie auf www.tbgn.ch.



Ich möchte ein Photovoltaik-Projekt realisieren. Wer bei TBGN kann mir helfen?

Unser Team Energieberatung unterstützt Sie gerne bei Ihrem Projekt:

Telefon: 055 511 97 00

E-Mail: energieberatung@tbgn.ch

Kann TBGN auch Hand bieten, wenn es um die Realisierung anderer Energie- oder Mobilitätslösungen wie E-Ladestationen, Stromspeicher oder einen Heizungsersatz geht?

TBGN steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Solche Projekte sind oft abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und erfordern eine individuelle Ausarbeitung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, eine initiale Basis-Beratung mit einem unserer Energieberater oder Projektleiter wahrzunehmen.

Auf dieser Grundlage können wir gemeinsam die Möglichkeiten für Ihre spezifische Situation erarbeiten. Für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der potenziellen Lösung erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen:

Telefon: 055 511 97 00

E-Mail: energieberatung@tbgn.ch